



Konzeption 2025
Betreutes Wohnen (BeWo)
der Heilpädagogisch-Therapeutischen
Einrichtung Werscherberg

HPTE Werscherberg
Eine Einrichtung der AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems
Marie-Juchacz-Straße 1-2
49143 Bissendorf
Telefon 05402 / 405 80
Fax 05402 / 405 90
Email: info@hpte-werscherberg.de
www.hpte-werscherberg.de

Impressum

Herausgeber: AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems GmbH
Heilpädagogisch-Therapeutische Einrichtung Werscherberg (HPTE)
Marie Juchacz-Straße 1–2
49143 Bissendorf
Tel. 0 54 02/405 80

Redaktion: Team der HPTE Werscherberg

Copyright 2025: Alle Inhalte, insbesondere Texte und Grafiken sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, einschließlich der Vervielfältigung, Veröffentlichung, Bearbeitung und Übersetzung, bleiben vorbehalten.

© 2025 HPTE Werscherberg der AWO Kinder Jugend & Familie Weser-Ems GmbH

Inhaltsverzeichnis

I	KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG	3
1.	Name der Einrichtung	3
2.	Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe	3
3.	Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild der Einrichtung	3
	<i>Grundsätzliches Selbstverständnis</i>	3
	<i>Leitbild</i>	4
4.	Organigramm	5
II	BENENNUNG DES LEISTUNGSANGEBOTS	5
1.	Name des Angebots	5
2.	Standort des Angebots	5
3.	Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII	6
4.	Personenkreis/Zielgruppe/Ausschließende Kriterien	6
	<i>Personenkreis/Zielgruppe</i>	6
	<i>Ausschließende Kriterien</i>	8
5.	Platzzahl des gesamten Angebots	8
6.	Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele	8
	<i>Verselbständigung und Befähigung zu einer selbstständigen Lebensführung</i>	9
	<i>Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive</i>	9
	<i>Überführung in eine selbstständige Wohnform</i>	9
7.	Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik	10
	<i>Kennenlernphase</i>	10
	<i>Stabilisierungsphase</i>	11
	<i>Ablösephase</i>	11
8.	Grundleistungen	11
	<i>Aufnahmeverfahren</i>	11
	<i>Hilfeplanung</i>	11
	<i>Klientenbezogene Verwaltungsleistungen</i>	12
8.1	Angebotsbezogene Leistungen	12
	<i>Einüben lebenspraktischer Kompetenzen</i>	13
	<i>Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen</i>	13
	<i>Förderung des Sozialverhaltens</i>	14
	<i>Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung</i>	14
	<i>Therapeutische Förderung und Betreuung</i>	14
	<i>Schulische und berufliche Förderung</i>	15
	Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Eltern-/Angehörigenarbeit)	15
	<i>Beteiligung der jungen Menschen</i>	16
	<i>Möglichkeiten der Beteiligung</i>	17
	<i>Beteiligung im Alltag</i>	17
	<i>Beteiligung in der therapeutischen Arbeit</i>	18
	<i>Faktoren für eine gelingende Beteiligung</i>	18
	<i>Möglichkeiten zur Beschwerde</i>	18
	<i>Grenzen der Beteiligung</i>	19
	Umgang mit Krisen/Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII	19
	Beendigung der Hilfe (Ablösephase/Entlassung)	20
8.2	Angebotsübergreifende/-ergänzende Leistungen	21
	<i>Aufgaben der Einrichtungs- und päd. Leitung</i>	21
	<i>Aufgaben der Verwaltung</i>	21
	<i>Aufgaben der Hauswirtschaft und des Technischen Dienstes</i>	21
8.3	Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung	22
	<i>Eingangs-, Prozess- und Strukturqualität</i>	22
8.4	Strukturelle Leistungsmerkmale	23
	<i>Betreuungszeiten/Personal</i>	23
	<i>Betreuungsintensität</i>	23
	Räumliche Gegebenheiten	23
8.5	Sonderaufwendungen im Einzelfall	23
III	INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN	24
	<i>Begutachtung/Diagnostik bei spezifischen Fragestellungen</i>	24
	<i>Erlebnispädagogik</i>	24
	<i>Fahrtraining</i>	24
	<i>Individuelle flexible Krisenintervention</i>	24
	<i>Schulische Intensiv-Förderung</i>	24

I KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

1. Name der Einrichtung

Heilpädagogisch-Therapeutische Einrichtung Werscherberg
[eine Einrichtung der AWO Kinder, Jugend & Familie Weser-Ems]
Marie-Juchacz-Straße 1-2
49143 Bissendorf

Tel.: 05402 / 405 80
Email: info@hpte-werscherberg.de
www.hpte-werscherberg.de

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

In den unterschiedlichen Bereichen der HPTe Werscherberg stehen insgesamt 41 stationäre Plätze zur Verfügung.

Im Einzelnen:

- Gruppe 1 8 Plätze [ab 7 Jahren (w)]
- Gruppe 2 8 Plätze [ab 7 Jahren (m)]
- Gruppe 3 8 Plätze [ab 7 Jahren (m)]
- Gruppe 4 8 Plätze [ab 7 Jahren (m)]
- Außenwohngruppe 7 Plätze [ab 14 Jahren (w/m)]
- Betreutes Wohnen 2 Plätze [ab 17 Jahren (w/m)]¹

Des Weiteren bietet die HPTe Werscherberg:

- Schulische Betreuung in der einrichtungseigenen Werscherbergschule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung, 40 Plätze)

3. Grundsätzliches Selbstverständnis und Leitbild der Einrichtung

Grundsätzliches Selbstverständnis

Die HPTe Werscherberg leistet in Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischen Behinderungen im Alter von 7 bis 17 Jahren (Ausnahmen möglich nach intensiver vorheriger Überprüfung des Einzelfalls sowie der Gruppenkonstellation). Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung notwendig, so deckt sie auch den erzieherischen Bedarf. In vier Wohngruppen am Hauptsitz der Einrichtung leben die Kinder altersgemischt zusammen. Jede Gruppe verfügt über 8 Einzelzimmer, die im Ausnahmefall auch teilweise als Doppelzimmer genutzt werden können. Daneben existieren mit der Außenwohngruppe im Dorfkern der Gemeinde Bissendorf ein Verselbständigungsangebot mit insgesamt 7 Plätzen für Jugendliche und ab 14 Jahren sowie 2 Plätze im Bereich des Betreuten Wohnens.²

¹ Geplante Aufenthaltsdauer maximal 1,5 bis 2 Jahre (vgl. Punkt II/4).

² Die hier vorliegende Konzeption skizziert das Betreute Wohnen. Für die anderen Leistungsbereiche liegen gesonderte Konzeptionen vor, denen u.a. eine noch ausführlichere Darstellung des Grundsätzlichen Selbstverständnisses zu entnehmen ist und die wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen lassen.

Wir verstehen die Besonderheiten und Bedürfnisse der von uns betreuten Kinder und Jugendlichen als einen hochkomplexen multifaktoriellen Zusammenhang mit entsprechender Entstehungsgeschichte aus

- komplexen psychischen Störungen,
- stark belasteten häusliche Situationen,
- ungünstigen Entwicklungsverläufen und
- häufig traumatischen Vorerfahrungen.

Auf dieser individuell lebensgeschichtlich unterschiedlichen Basis zeigen sich phänomenologisch differenziert diverse Störungsbilder bzw. Symptomatiken wie ADHS, emotionale Dysregulation, emotionale Störungen, Störungen des Sozialverhaltens, frühe Schulverweigerung u.a. Hinzu kommen zusätzliche Entwicklungs- und Störungsrelevante Faktoren wie: Aufenthalte in der KJP, psychische Erkrankung der Eltern, fortdauernde Entwicklungsbeeinträchtigungen, sozialer Rückzug, Ausgrenzung und Desintegration (z.B. lange Unterbrechungen des Schulbesuchs, etc., die zur individuellen Genese der Problematik beitragen).

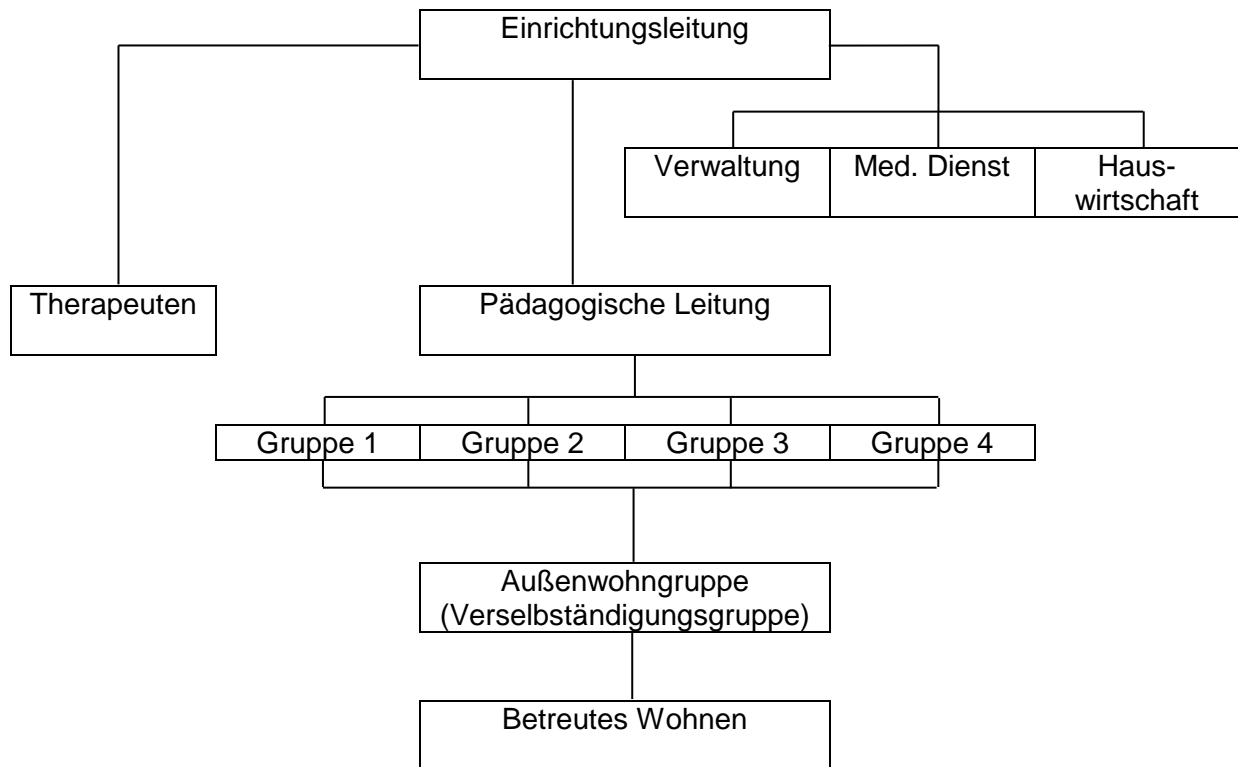
Auf der Grundlage dieses systemischen Grundverständnisses bieten wir eine therapeutisch ausgerichtete Maßnahme der stationären Jugendhilfe an, in der wir ein bindungsorientiertes Vorgehen in den Mittelpunkt unseres Handelns stellen. In enger Zusammenarbeit mit den Herkunftssystemen, dem sozialen Umfeld und vorherigen Hilfesystemen streben wir eine möglichst schnelle Reintegration bzw. Rehabilitation der Kinder und Jugendlichen an.

Leitbild

Das grundsätzliche Handeln entspricht dem Leitbild und den Grundwerten der AWO Kinder, Jugend und Familie GmbH für konkrete Angebote und Aktivitäten zur Verbesserung der Lebenssituation von Hilfesuchenden und benachteiligten Menschen. Dies schließt die Verpflichtung ein, die angebotene Betreuung und Therapie möglichst passgenau an den Erfordernissen der Ressourcen und der Störungen der Kinder und Jugendlichen auszurichten sowie die jeweiligen Therapie- und Behandlungsmethoden zu optimieren und stetig weiterzuentwickeln. Mit der Einführung qualitätssichernder Maßnahmen gewährleistet, sichert und entwickelt die Einrichtung die Qualität und die Wirtschaftlichkeit der angebotenen Leistung.

Das Handeln ist geprägt von einer konfessionsungebundenen humanistischen und toleranten Grundeinstellung auch gegenüber anderen Lebens- und Kulturformen. Die Grundregeln demokratischen Handelns sind Maßstab für die Kommunikation, also die akzeptierende und wertschätzende Einstellung zum Menschen in seiner Ganzheit. Die Systemische Sichtweise ist ein wichtiger Bestandteil der Prozessanalyse und der Prozessveränderungsinitiativen.

4. Organigramm



II BENENNUNG DES LEISTUNGSANGEBOTS

1. Name des Angebots

Betreutes Wohnen	
Tel. Zentrale:	05402 / 405 80
Fax.:	05402 / 405 90
Email:	info@htpe-werscherberg.de
Website:	www.htpe-werscherberg.de

2. Standort des Angebots

Das vorliegende Angebot wird an folgendem Standort durchgeführt:

- 1 Appartement an der Meller Straße 2, 49143 Bissendorf

Die Gemeinde Bissendorf mit ca. 16.000 Einwohnern liegt im Osnabrücker Land zwischen Wiehengebirge und Teutoburger Wald. Die Gemeinde grenzt im Norden an Belm und Ostercappeln, im Osten an Bad Essen und Melle, im Süden an Hilter a.T.W. und Georgsmarienhütte. Die im Westen Bissendorfs liegende größere Stadt Osnabrück ist nur ca. 6 km entfernt und mit öffentlichen Verkehrsmitteln bequem erreichbar.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die Kostenübernahme erfolgt durch die jeweils mit dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe getroffene Vereinbarung auf Basis des Entgeltsatzes, der prospektiv mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart wurde.

Rechtsgrundlagen: SGB VIII §§ 34, 35a³, 41

In Einzelfällen möglich: SGB IX § 19

Bei dem Betreuten Wohnen, für die dieses Leistungsangebot Basis für die Ermittlung des Entgelts ist, kann in begründeten Einzelfällen auch Eingliederungshilfe nach dem SGB IX gewährt werden. Diese Leistungsgewährung setzt eine vorherige Einzelvereinbarung nach § 75 SGB XII voraus.

4. Personenkreis/Zielgruppe/Ausschließende Kriterien

Personenkreis/Zielgruppe

Der Bereich des Betreuten Wohnens ist ein Angebot für max. 2 Jugendliche, die in einem zuvor vereinbarten Zeitrahmen von max. 1,5 bis 2 Jahren (Aufenthaltsdauer) verselbstständigt werden.⁴ In der Basis-Konzeption der HPTE werden die Zielgruppen und die dafür vorgehaltenen differenzierten Leistungen ausführlich beschrieben. Dabei ist allen Angeboten gemeinsam, dass durch eine enge Verbindung von Alltagsleben mit sozialpädagogischen, therapeutischen und schulischen Angeboten sowie intensiver Zusammenarbeit mit den Herkunftssystemen die bestehenden Schwierigkeiten aufgearbeitet oder zumindest soweit vermindert werden sollen, dass die Kinder und Jugendlichen altersgemäßen Anforderungen im lebenspraktischen, sozialen und emotionalen und im Lern- und Leistungsbereich weitgehend entsprechen können.

Durch die Rahmenbedingungen des Betreuten Wohnens können die zunehmenden Ablösungs- und Autonomiebestrebungen in dieser Entwicklungsphase bei gleichzeitiger weiterer pädagogisch-therapeutischer Begleitung zur Entwicklung neuer Kompetenzen in den Bereichen Selbstverantwortung, Selbstständigkeit, Selbstaktivität und Erwerb aller notwendigen Kompetenzen in Vorbereitung auf eine selbstständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung genutzt werden. Die seitens der HPTE begleitete Klientel zeichnet sich nahezu durchgehend durch das Vorliegen einer seelischen Behinderung gem. §35a SGB VIII, massive Bindungsstörungen und traumatische Vorerfahrungen aus, die eine engmaschige Begleitung durch vertraute Personen in einem geschützten Umfeld⁵ einfordern.

³ Die besonderen Unterstützungsangebote bei Aufnahmen gem. § 35 a SGB VIII sind der Basiskonzeption der Gesamteinrichtung zu entnehmen.

⁴ Die zeitliche Befristung des Aufenthalts unterstreicht den sowohl fördernden als auch fordernden Charakter der Maßnahme, somit die Verselbstständigungsnotwendigkeit der begleiteten Klientel.

⁵ So würde eine ambulante Nachbetreuung in eigenem Wohnraum die betreute Klientel zum Zeitpunkt des Wechsels in das Betreute Wohnen noch massiv überfordern.

Zielgruppe sind junge Menschen mit

- Störungen des Sozialverhaltens
- Emotionalen Störungen
- Störungen aus dem autistischen Formenkreis i.V.m. weiteren Störungen (keine Spezialeinrichtung für Autisten)
- Störungen im Lern- und Leistungsverhalten
- Massiven Verweigerungen
- Psychosomatischen Störungen
- Angststörungen
- Entwicklungsstörungen
- Anpassungs- und Belastungsstörungen
- Bindungsstörungen
- Ticstörungen
- Aufmerksamkeitsstörungen⁶

Durch die hohe Konstanz in den sozialen Beziehungen zu den Fachkräften werden die entwickelten positiven Bindungsmuster weiter fortgesetzt, um auch bei den durch den deutlich reduzierten Betreuungsrahmen gestiegenen sozial-emotionalen Anforderungen die entsprechenden Sicherheit und Stabilität zu ermöglichen, die Voraussetzung für ein Gelingen diesen weiteren, notwendigen Entwicklungsschrittes ist. Daher bleibt auch die therapeutische Förderung und Betreuung in diesem Angebot weiter ein integraler Bestandteil, der die nahtlose Fortsetzung vorheriger Entwicklungsprozesses ermöglicht (vgl. 8.1).

Insofern ist das Angebot des Betreuten Wohnens grundsätzlich für Jugendliche und junge Erwachsene der HPTE (i.d.R. der Außenwohngruppe) konzipiert.⁷

Das Angebot des Betreuten Wohnens richtet sich an Jugendliche ab 17 Jahren (nach individueller Prüfung des Einzelfalls und Zustimmung aller Beteiligten ggf. auch eher), die auf Unterstützung hinsichtlich einer selbstständigen Lebensführung angewiesen sind. Diese können mit pädagogisch-therapeutischer Unterstützung ihre bisherigen Lebens- und Lösungsstrategien stabilisieren oder ggf. anhand von akuten Lebenssituationen reflektieren und adäquate Lösungsmodelle erproben, um so unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ressourcen zu einer optimalen Autonomie zu gelangen. Bei einer Eingliederung in das Betreute Wohnen muss grundsätzlich vorausgesetzt werden können, dass

- der junge Mensch über wenn auch noch zu begleitende erste Kompetenzen verfügt, in einer Wohnung leben zu können,
- grundsätzliche Basiskompetenzen im lebenspraktischen und sozial-emotionalen Bereich vorhanden sind,

⁶ vgl. Basiskonzeption der Gesamteinrichtung.

⁷ In Ausnahmefällen können auch Jugendliche aufgenommen werden, die (noch) einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf hinsichtlich einer eigenständigen Lebensführung aufweisen, für die angesichts bereits vollzogener Verselbständigungsschritte jedoch keine Eingliederung in eine der vorgeschalteten vollstationären Wohngruppen angezeigt ist.

- eine Kooperations- und Absprachebereitschaft zur Einhaltung der geltenden Rahmenbedingungen und Regeln vorliegt und
- der junge Mensch aus sich heraus um Unterstützung ersuchen kann und der Wille zur Mitarbeit gegeben ist.

Ausschließende Kriterien

- zentrale und akute Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit (Aufnahme nach erfolgtem Entzug möglich),
- fortgesetztes extrem kriminelles und gewalttätiges Handeln,
- geistige und körperliche Beeinträchtigungen,
- massive psychiatrische Krankheitsbilder (z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä.),
- akute Suizidproblematik.

5. Platzzahl des gesamten Angebots

Für das Betreute Wohnen stehen insgesamt 2 Plätze (ggf. beide für eine Maßnahme gem. § 35a SGB VIII) zur Verfügung.

Sollte sich an das Betreute Wohnen eine Überleitung in eigenen Wohnraum anschließen, wird mit der/dem Klient*in eine adäquate Wohnung in der Region gesucht, die diese/r dann selbst anmietet.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Ziel der Arbeit ist es, jungen Menschen mit erschwerten Lebenschancen die gleichen Möglichkeiten zu eröffnen wie solchen aus sozial intakten Verhältnissen. Dies gilt für die ressourcenorientierte Entwicklung ihrer Persönlichkeit genauso wie für ihre schulische Bildung bzw. die Vorbereitung auf den späteren Beruf. Die Indikation zum Wechsel von einer Wohngruppe in den Bereich des Betreuten Wohnens mit entsprechender Zielsetzung liegt insbesondere in der letzten Phase der stationären pädagogisch-therapeutischen Förderung dann vor, wenn die entsprechenden individuellen Ziele der vorangegangenen Phasen erreicht wurden und davon auszugehen ist, dass angesichts des erreichten Alters und Entwicklungsstandes keine Rückführung in den Rahmen der Herkunftsfamilie durchgeführt wird. Die Begleitung im Bereich des Betreuten Wohnens soll die Förderung eigenverantwortlichen Handelns als junger Mensch initiieren und eine sozial-emotionale und ressourcenorientierte Stabilisierung der Klientel erreichen. Ziel ist das gänzlich selbstständige und finanziell unabhängige Leben in eigenem Wohnraum. Individuelle Ziele für die Jugendlichen sind:

Verselbständigung und Befähigung zu einer selbstständigen Lebensführung

Erweiterung der Kompetenzen im lebenspraktischen Bereich und Führung zur Selbstständigkeit:

- Bereitstellung und Stabilisierung einer sinnvollen Tagesstruktur
- hauswirtschaftliche Fähigkeiten (Nahrungszubereitung, Hygiene, Wäschepflege)
- Erlernen eines adäquaten Umgangs mit den vorhandenen materiellen und finanziellen Ressourcen (Budgetverwaltung, Ausgabenplanung, Haushaltskasse, Kontoführung etc.)
- eigene Gesundheitsfürsorge (Ernährung, Bewegung, Vorsorge; Verhalten bei Krankheit: Arztbesuche, Terminvereinbarung, Krankmeldung etc.)
- Begleitung bei Ämter- und Behördengängen

Übernahme der sozial-emotionalen Verantwortung für die eigene Person und für die Beziehungsgestaltung zu anderen:

- Gemeinschaftliche Absprachen bzgl. der Wohnung und Aufgabenteilung
- Lösung von Konflikten im Wohnbereich
- Verhalten bei Konflikten im Schul-/Ausbildungsbereich
- Aufbau von Unterstützungsstrukturen und -abläufen für Krisen
- Förderung eigenständiger Problemlösungen:
- Aushandeln von Kompromissen und konstruktive Konfliktlösung mit Mitbewohnern
- Partnerschaft und Beziehungsgestaltung
- Umgang mit Angehörigen (Familie und Verwandten)

Eigenständige Freizeitgestaltung:

- Entwicklung von Freizeitinteressen
- Entwicklung eines sozialen Netzwerks (gemeindliche Verortung, Zugang zu Vereinen, Aufbau eines Bekannten- und/oder Freundeskreises etc.)
- konstruktives Freizeitverhalten vs. konsumorientiertes Freizeitverhalten (Interessenförderung und Motivation)

Entwicklung einer schulischen und beruflichen Perspektive

Aufbau einer schulischen/beruflichen Perspektive, aus der sich ökonomische Unabhängigkeit und gesellschaftliche Anerkennung ableiten lassen:

- Gestaltung des Überganges Schule – Beruf
- Durchführung von Praktika (Suche nach geeigneten Plätzen, Bewerbung, Durchführung, Evaluation)
- Erfüllung der Schul-/Berufsschulpflicht: regelmäßige Teilnahme, konstruktives Lern- und Arbeitsverhalten, Schulabschluss
- Suche nach Arbeits-, Ausbildungsplätzen, Bewerbung, Teilnahme
- Formulierung realistischer Ziele und deren langfristige Verfolgung

Überführung in eine selbstständige Wohnform

Entwicklung und Konkretisierung persönlicher und individueller Ziel- und Lebensvorstellungen:

- Übernahme von Eigenverantwortung zur selbstständigen Lebensführung in den Bereichen Lern- und Arbeitsverhalten, Um-

- gang mit Geld, Zeiteinteilung und Lebensgestaltung
- Begleitung in eigenen Wohnraum (Wohnraumsuche, Unterstützung bei der Anmietung, Begleitung bei erforderlichen Behördengängen, Antragstellungen etc.)

Selbstverständlich werden zusammen mit jeder/jedem Jugendlichen individuelle Ziele erarbeitet. Diese werden stetig reflektiert, überprüft und ggf. verändert oder erweitert. Dabei wird stets darauf geachtet, dass die Ziele möglichst viele Lebensbereiche ansprechen. Durch eine Vielfalt der Methoden versuchen wir gemeinsam mit den Klienten diese Ziele zu erreichen.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Die HPTE erfasst mit ihrem Modell der Kooperativen Intervention sowie ihrem bindungstheoretischen Ansatz alle Lebensbereiche der von ihr betreuten Kinder und Jugendlichen, gestaltet diese nach entwicklungsförderlichen Faktoren und ermöglicht so die Chance für einen umfassenden Neubeginn, Unterbrechung alter maladaptiver Muster und Entwicklungschancen auch bei schweren emotionalen Störungen oder bisherigen langwierigen krisenhaften Entwicklungsverläufen. Ausgehend von einem systemischen Grundverständnis bzgl. der Störungszusammenhänge und Symptombedeutung und –genese steht eine differenzierte bindungstheoretische Betrachtungs- und Vorgehensweise im Zentrum aller pädagogischen und therapeutischen Interventionen.

Die gerade bei der in der Einrichtung lebenden Klientel dauerhaft vorhandene Notwendigkeit einer fortlaufenden Behandlung durch einen Kinder- und Jugendpsychiater, wird als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung durch einen Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, der die Klientel regelmäßig innerhalb der Einrichtung aufsucht sowie durch die Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie gewährleistet. Darüber hinaus kann eine fachärztliche Beratung des Betreuungsteams in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Abteilung des Kinderhospitals erfolgen.⁸

Der pädagogische Prozess des Betreuten Wohnens gliedert sich in unterschiedliche Phasen prozessorientierten Handelns, um die betroffene Klientel im Rahmen gemeinsamer Zielabsprachen zu einer selbstsicheren und eigenständigen Lebensführung zu befähigen:

Kennenlernphase

In der Kennenlernphase werden die bereits im Aufnahmegespräch formulierten Ziele und Betreuungsinhalte abermals thematisiert und evtl. Veränderungen sinnstiftend in den Prozess integriert.

⁸ Eine ausführliche Darstellung der grundsätzlichen Leistungen sowie der angewandten Methoden ist der Basiskonzeption zu entnehmen.

Stabilisierungsphase

In einer zweiten Phase werden gezielt Alternativen zu bisherigen Denkmustern und Handlungsweisen aufgezeigt und erprobt, um die Aktivitäten des jungen Menschen hinsichtlich einer eigenständigen Lebensführung zu unterstützen und zu erweitern. Ziel dieser zweiten Phase ist ebenfalls das sich an das Training anschließende Stabilisieren sowie generalisieren der erworbenen Fähig- und Fertigkeiten. Die Stabilisierungsphase widmet sich insbesondere kritischen Übergängen (z.B. Übergangs in das Ausbildungs- oder Berufsleben). Dabei gehen sozialpädagogische und therapeutische Interventionen Hand in Hand.

Ablösephase

In der letzten Phase wird der Schritt der Ablösung in eine eigenständige Lebensweise vollzogen.

Natürlich kann dieses Phasenmodell nur ein idealtypisches darstellen, orientieren sich doch Betreuungsinhalte, -umfang und -intensität (Dauer der einzelnen Phasen und deren Wechselwirkungen auf andere, notwendige Rückschritte in eine vorherige Phase z.B. bei Feststellung von Überforderung) am jeweiligen Hilfebedarf der jungen Erwachsenen.

8. Grundleistungen

Sämtliche angebotenen Leistungen sind Grundleistungen und stehen entsprechend der Basiskonzeption der HPTE allen betreuten Kindern und Jugendlichen, so auch denen im Bereich des Betreuten Wohnens zur Verfügung.

Aufnahmeverfahren

Da die Jugendlichen im Bereich des Betreuten Wohnens i.d.R. aus einer der Wohngruppen der HPTE wechseln, liegen alle notwendigen anamnestischen Daten und Vorbefunde bereits vor.⁹ Über die Hilfeplanung während des Aufenthaltes dort wird über einen möglichen Wechsel in eine Betreute Wohnform entschieden. Die dazu erforderlichen Schritte und Voraussetzungen werden ebenfalls dort erarbeitet und während der dortigen Betreuung umgesetzt bis zum Umzug in das Betreute Wohnen.

Hilfeplanung

Die konkrete Ausgestaltung des Angebots des Betreuten Wohnens (Art, Dauer, Umfang) erfolgt durch die Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII:

- Gestaltung gem. Absprachen mit dem zuständigen Leistungsträger
- Vorbereitung der Hilfeplangespräche unter Einbeziehung der/des Klient*in
- Differenziertes Dokumentationssystem über den Entwicklungsverlauf (Protokolle, Aktennotizen)

⁹ Für Jugendliche, die - neu in die Einrichtung kommend - direkt in den Bereich des Betreuten Wohnens ziehen, kann eine Aufnahme nach einem Vorstellungsgespräch mit den am Hilfeprozess beteiligten Personen stattfinden: Im Rahmen eines Erstgesprächs mit dem zuständigen Jugendamt werden die wesentlichen Rahmenbedingungen der künftigen Maßnahme gemeinsam vereinbart (Abklärung der Rahmenbedingungen, Vorstellung des Angebots, Auftrag und dessen inhaltlicher und zeitlicher Umfang etc).

- Hilfeplangespräche i.d.R. alle 6 Monate mit allen relevanten Personen (Die Einrichtung erstellt dafür einen umfassenden Entwicklungsbericht, der dem zuständigen Leistungsträger zugeht.

Klientenbezogene Verwaltungsleistungen

Im Kontext des Betreuten Wohnens wird im Rahmen der Hilfeplanung, deren Zielformulierungen im Betreuungsprozess gemeinsam mit der/dem jeweiligen Klient*in erarbeitet werden, unter Beachtung vorhandener Defizite v.a. gezielt und verstärkend an den vorhandenen Ressourcen gearbeitet. Regelmäßige Team- bzw. Fallbesprechungen dienen der ständigen Reflexion der aktuellen Gegebenheiten, neuer Ideen und Handlungsschritte sowie der Möglichkeit, evtl. notwendig werdende Änderungen gemeinsam erörtern und umsetzen zu können. Unterstützt wird dieses Vorgehen durch regelmäßige kollegiale Beratung und/oder Supervision, in deren Rahmen u.a. auch Fallbesprechungen durchgeführt werden können. Das Angebot des Betreuten Wohnens umfasst im Einzelnen:

- Aktenführung: Entwicklungsverlauf, besondere Vorkommnisse in Familie, Schule, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweis etc.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten etc.
- Sicherstellen des Haftpflichtversicherungsschutzes, Abwicklung von Versicherungsfällen
- Dokumentation des Hilfeprozesses in Form von EDV-gestützten Aufzeichnungen unter Berücksichtigung der Vorgaben der DSGVO

8.1 Angebotsbezogene Leistungen

Folgende Schwerpunkte der Alltagsgestaltung sind z.B. im Vergleich zur Außenwohngruppe, aus der die Klientel i.d.R. stammt, grundsätzlich keine zusätzlichen bzw. gänzlich neuen, doch muss die Klientel im Bereich des Betreuten Wohnens nun zunehmend den Transfer des bisher Erworbenen in einem Gruppenkontext mit durchgehend begleiteten Betreuungsrahmen in eine deutlich reduzierte Rahmung gewährleisten: Bleibt das Einüben diverser lebenspraktischer, sozial-emotionaler und anderer Kompetenzen auch weiterhin ein zu bewältigender und angesichts der bereits a.a.O. skizzierten Störungsbilder der Klientel (vgl. Punkt 4) kontinuierlich zu begleitender Prozess (qualitativer Umfang), reduzieren sich Betreuung und Begleitung zwar behutsam und dennoch deutlich (quantitativer Umfang), um die Klientel perspektivisch zur gänzlichen Selbstständigkeit oder zumindest zum Nutzen von Unterstützungs- und Hilfsangeboten außerhalb der Jugendhilfe zu befähigen.

Schwerpunkte der Alltagsgestaltung¹⁰ sind:

Einüben lebenspraktischer Kompetenzen

Im Zuge der angestrebten Verselbstständigung der betreuten Klientel ist die Förderung der lebenspraktischen Kompetenzen ein wesentlicher Kernbereich der inhaltlichen Arbeit, um diese zu einer selbstständigen Lebensführung zu befähigen. Dementsprechend erfolgt eine intensive Hinführung und Anleitung in diesen Bereichen. In allen einzelnen Punkten werden die Vorgänge zunächst gemeinsam geplant und durchgeführt und dann schrittweise selbstständiger durch die Jugendlichen übernommen.

- *Hauswirtschaftliche Fähigkeiten:*
Nahrungszubereitung: Planung der Mahlzeiten nach Gesichtspunkten einer gesunden Ernährung, Einkauf, Zubereitung, Küchenorganisation.
- *Hygiene, Wäschepflege:*
Verantwortung für den eigenen Lebensbereich, Aufräumen und Reinigung des eigenen Zimmers, Planung der Reinigung der Gemeinschaftsräume, Bedienung einer Waschmaschine, regelmäßige Körperpflege und Wäschepflege.
- *Umgang mit Geld:*
Budgetverwaltung (aufsteigende Summen), Ausgabenplanung, Haushaltskasse, Hilfestellung bei der Kontoführung, -eröffnung etc.
- *Eigene Gesundheitsfürsorge:*
Ernährung, Bewegung, Vorsorge, Verhalten bei Krankheit: Arztbesuche, Terminvereinbarung, Krankmeldung etc.
- *Wohnungsgestaltung:*
Gestaltung der eigenen Räumlichkeiten, Pflanzenpflege, kleine Schönheitsreparaturen durchführen (Wände streichen), Löcher bohren, dübeln, ein Regal aufbauen etc.
- *Umgang mit Ämtern/Institutionen:*
Anleitung/Begleitung bei Gängen zu Rathaus, Arbeitsamt, Finanzamt, Ordnungsamt, Einwohnermeldeamt, Sozialamt, Polizei, Post, Ärzte etc. Telefonliste anlegen etc., Hilfestellung bei Antragsstellung, Umgang mit Formularen etc.
- *Ökologisches Verhalten und Bewusstsein:*
Gesunde Ernährung, Umgang mit Abfall, Trennung, Müllvermeidung, Energieeinsparung, etc.

Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen

Diese bilden die notwendige Basis für eine angestrebte erfolgreiche Verselbstständigung und sind somit zentral für individuellen Förder- und Entwicklungsprozess. Im Einzelnen beinhalten diese:

- Reflexion von Alltagsgeschehen in regelmäßigen Gesprächen mit der hauptverantwortlichen Fachkraft
- Durchführung von Einzelunternehmungen
- Anleitung zu Freizeitaktivitäten, Integration in öffentliche Vereine oder Jugendgruppen
- Reflexion von Peerkontakten
- Vertiefung und Differenzierung sozialer Kompetenzen wie

¹⁰ Angesichts der Lebenswirklichkeit der Klientel erfolgt die Face to Face-Betreuung vorrangig im Spätnachmittag- und/oder Abendbereich.

Selbst- und Fremdwahrnehmung, Empathie, Selbstwirksamkeitsüberzeugung, etc. im Rahmen der Therapeutischen Betreuung und Förderung

- Erprobung neuer Kompetenzen und Strategien in enger Begleitung und Reflexion durch Bezugstherapeut oder Bezugsbetreuer
- Anleitung zu Kommunikationsregeln und konstruktiver Beziehungsgestaltung im Alltagsgeschehen
- Hilfestellung bei der Konfliktbewältigung, Erarbeitung und Implementierung von Konfliktlösestrategien
- Entwicklung von Lebensperspektiven/Erhöhung der Handlungsfähigkeit
- Auseinandersetzung mit der Rolle als junger Mensch im Spannungsfeld zwischen eigenen Fähig- und Fertigkeiten und gesellschaftlichen Ansprüchen und Anforderungen

Förderung des Sozialverhaltens

- Angebot eines klaren, Orientierung bietenden Vorbilds
- Erklären, Verabreden und Einüben von Verhaltensregeln
- Rückmeldung über problematisches & positives Verhalten
- Motivationshilfen zur Einübung demokratischer Spielregeln

Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

- Kontinuierliche Beobachtung des Gesundheitszustandes; Dokumentation bei Erkrankungen oder Auffälligkeiten
- Gesundheitserziehung
- Kooperation mit den niedergelassenen Ärzten vor Ort
- Begleitung zu Terminen bei Fachärzten bei Bedarf
- Kooperation mit einem Kinder- und Jugendpsychiater (regelmäßige konsiliarische Beratung in der Einrichtung)
- Verselbstständigung in der Wahrnehmung von Arztbesuchen

Therapeutische Förderung und Betreuung

Da die Jugendlichen des Betreuten Wohnens i.d.R. aus einer Wohngruppe der HPTE stammen, wird der dortige Entwicklungsprozess weiter fortgeführt. Die/Der Bezugstherapeut*in bleibt erhalten und kann somit ein Höchstmaß an Kontinuität und Sicherheit auch bei sich veränderten Rahmenbedingungen gewährleisten. Eine externe therapeutische Anbindung (= Wechsel der therapeutischen Bezugsperson) ist ob der vorliegenden multiplen Problemlagen der Klientel, die sich nahezu durchgehend durch das Vorliegen einer seelischen Behinderung, Bindungsstörungen und -ängsten sowie traumatischen Vorerfahrungen auszeichnet, nicht sinnvoll, da davon auszugehen ist, dass einem solchen Wechsel nicht zustimmen werden würde und es so zu einem alle anderen Lebensbereiche gefährdenden Therapieabbruch käme.¹¹ Diese Kontinuität ist somit ein entscheidender Faktor, um bestehende Ablösungs- und Autonomiebestrebungen einerseits und notwendige Entwicklungsschritte andererseits konstruktiv auszubalancieren, ohne dass es zu Krisen oder Abbrüchen kommt.

¹¹ Selbst wenn einem Therapiewechsel zugestimmt werden sollte, wäre von einer erheblichen Wartezeit (= Unterbrechung der therapeutischen Begleitung) auszugehen.

Dementsprechend ist auch die psychotherapeutische Begleitung als den jungen Erwachsenen zur Verfügung stehende Grundleistung zu verstehen, die Teilnahme an diesem Angebot ist für die Klient*innen obligatorisch.¹²

Schulische und berufliche Förderung

Um eine dauerhafte selbstständige Lebensperspektive zu entwickeln, gehören eine konstruktive schulische Entwicklung und eine berufliche Integration zentral zu den inhaltlichen Schwerpunkten, um so eine langfristige materielle Basis des selbstständigen Lebens zu generieren. Im Einzelnen soll dies umgesetzt werden durch:

- Begleitung und Organisation von Schulwechsel, Wechsel in die Berufsausbildung, Unterstützung bei den Schularbeiten etc.
- Trainieren von Arbeitshaltung, Durchhaltewillen und –vermögen, Pünktlichkeit und Konzentrationsfähigkeit (Begleitung bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen)
- Motivation und intensive Unterstützung in allen schulischen Belangen (insbesondere Prüfungsvorbereitungen)
- Regelmäßiger Austausch mit den Schulen/Arbeitgebern (Beratung & Vermittlung)
- Hilfestellung bei der Praktikums- oder Berufsfindung und Eingliederung in eine Ausbildung (Bewerbungstraining)
- Enge Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote [berufsvorbereitende Eingliederungshilfe, unterschiedliche Bildungsträger, ortsnahe Arbeits- und Ausbildungsstellen, Agentur für Arbeit, MaßArbeit]

Methodische Arbeit mit der Herkunftsfamilie (Eltern-/Angehörigenarbeit)

Ist Ziel des päd. Vorgehens auch in erster Linie die Erreichung von Selbstständigkeit, ist es für uns selbstverständlich, die durch den vorherigen Maßnahmenverlauf grundsätzlich bekannte Herkunftsfamilie auch weiterhin im Rahmen des im Basis-Leistungsangebot skizzierten Umfangs in den Betreuungsprozess einzubeziehen, um eine Basis bzgl. des künftigen gemeinsamen Umgangs zu entwickeln.

Wir betrachten die Familienmitglieder als zu bestärkende und zu unterstützende Kooperationspartner, mit denen gemeinsam Ziele festgelegt und umgesetzt werden sollen, selbst wenn eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie aus unterschiedlichen Gründen nicht indiziert ist: Der junge Mensch hat das Recht auf eine freie und geschützte Entwicklung seiner Persönlichkeit und muss erkennen dürfen, dass das Sich-Einlassen auf die Maßnahme weder eine Abkehr vom bisherigen Familiensystem darstellt noch einer Schuldzuweisung bzw. einem Schuldanerkennnis entspricht. Die Eltern- bzw.

¹² Über diese therapeutische Begleitung hinausgehende weitere besondere therapeutische Leistungen sind, soweit sie nicht von der Krankenkasse übernommen werden, im Vorfeld als individuelle Sonderleistung zu vereinbaren.

Angehörigenarbeit wird neben der Bezugsbetreuung in erster Linie durchgeführt durch die/den fallverantwortlichen Therapeut*in.

Beteiligung der jungen Menschen

Die Einrichtung verfügt über ein Partizipationskonzept mit den Inhalten

- Möglichkeiten der Beteiligung,
- Möglichkeiten zur Beschwerde,
- Faktoren für das Gelingen der Beteiligung und
- Grenzen der Beteiligung.

Das Partizipationskonzept begreift sich als ein Baustein des im Entstehen befindlichen und regelmäßig auf Wirksamkeit hin überprüften umfassenden Schutzkonzepts, das in der Einrichtung lebende Kinder und Jugendliche wirksam vor jeder Form von Gewalt schützen soll und somit den Anforderungen der Betriebserlaubnis hinweise des nds. Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie (Landesjugendamt) Rechnung trägt.¹³

Ziel ist es, die Jugendlichen an allen für sie relevanten Entscheidungen in einer dem Entwicklungsstand entsprechenden Art und Weise zu beteiligen. Sie werden regelmäßig in sie betreffende Fall- und Zielbesprechungen einbezogen und planen und gestalten notwendige Veränderungsprozesse aktiv mit. Alltagsprozesse und Entscheidungen werden regelmäßig mit den Jugendlichen gemeinsam besprochen und gestaltet.

Für alle Bereiche der HPTE sind die Vorschriften des SGB VIII bindend, damit auch der §8, in dem die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen „entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe“ festgelegt ist. Wir verstehen die Beteiligung der Klient*innen im Sinne eines Lernprozesses und gestalten diesen dementsprechend: Den von uns betreuten Kindern und Jugendlichen bieten wir kontinuierlich verschiedene Möglichkeiten der Beteiligung an und wollen sie gezielt und individuell an einen altersentsprechenden, konstruktiven Umgang mit eben dieser heranführen und fördern. Die Klient*innen haben das Recht und gleichsam die Aufgabe,

- eigene Wünsche, Interessen, Ideen und Anliegen zu äußern und zu verfolgen,
- als Partner an Beratungsprozessen oder zu treffenden Entscheidungen mitzuwirken und
- an konkreten Vorgehen mitzuwirken, um Mitverantwortung zu übernehmen.

¹³ vgl. Punkt 4.2 der Hinweise für die Erlaubnis für den Betrieb von Einrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen nach §§ 45 ff. SGB VIII durch das Landesjugendamt Niedersachsen - Fachbereich I (Stand: 01.02.2022)

Bzgl. des Schaffens einer entsprechenden Motivation, sich sinnstiftend in die Prozesse einzubringen ist wichtig, tatsächliche Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten und Konsequenzen und Ergebnisse gemeinsam getroffener Entscheidungen zeitnah wahrnehmbar zu machen. Ein offener Umgang und eine ständige Reflexion über die Inhalte und Ausgestaltung dieser Beteiligungsmöglichkeiten und notwendige Veränderungen und Anpassungen sind dabei eine wesentliche Grundlage des o.g. Lernprozesses und finden wiederum Eingang in die konkrete Umsetzung des pädagogischen Alltags. Im Folgenden werden die verschiedenen Möglichkeiten der Beteiligung dargestellt.

Möglichkeiten der Beteiligung

Von Beginn an werden die Klient*innen an allen, den Betreuungsprozess betreffenden relevanten Entscheidungen beteiligt. Diese werden mit der/dem Klient*in erörtert und sie/er hat die Gelegenheit, die eigene Position dazu umfassend darzustellen. In einem kontinuierlichen kooperativen Prozess werden gemeinsam Handlungsstrategien und damit auch entscheidungsrelevante Positionen erarbeitet, die von allen Beteiligten konstruktiv mitgetragen und mitverantwortet werden.

Die Klient*innen werden in altersentsprechender Weise auch an der Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche beteiligt: Es werden gemeinsam mit ihnen für sie relevante Themen gesammelt, sie haben die Möglichkeit, diese darzustellen bzw. werden dabei unterstützt. Die Inhalte des zuvor erstellten Entwicklungsberichtes werden in altersentsprechender Weise besprochen und sie haben die Möglichkeit, in den Bericht eine eigene Stellungnahme und für sie persönlich wichtige Punkte mit einzubringen.

Im Rahmen der familientherapeutischen Gespräche wird gemeinsam mit den Eltern und den Klient*innen der Prozess der stationären Betreuung und Förderung geplant und regelmäßig im Prozess reflektiert. Auch dabei sind die Klient*innen in allen Phasen altersentsprechend beteiligt.

Beteiligung im Alltag

- Grundsätzliche Einbeziehung und Beteiligung bei der Alltagsgestaltung: Gestaltung der Freizeit im Nachmittags- und Abendbereich, Gestaltung der Wochenenden, Planung von Unternehmungen, Planung von Freizeitaktivitäten außerhalb der Einrichtung (Sportverein, etc.), Gestaltung der Ferienfahrten
- Einkauf von Bekleidung und anderen persönlichen Gegenständen
- Gestaltung und Einrichtung der allgemeinen und eigenen Räumlichkeiten
- Regeln und Vereinbarungen werden gemeinsam mit allen Beteiligten oder im Einzelgespräch erörtert und vereinbart
- Taschengeld: Beträge zur freien Verfügung
- Dokumentationswesen: Anliegen eintragen und besprechen

- Möglichkeit der Teilnahme von Gruppensprechern an Teamsitzungen und am Jugendlichenparlament

Beteiligung in der therapeutischen Arbeit

Grundsätzlich findet eine fortlaufende kontinuierliche Beteiligung der Kinder und Jugendlichen in allen Bereichen der therapeutischen Arbeit statt, weil diese ohne eine solche gar nicht möglich ist. Im Einzelnen:

- Mitgestaltung der einzelnen Stunden und des Prozesses
- Reflexion des Geschehens und Erlebens in der Wohnung, der Schule und/oder dem Ausbildungsplatz
- Einbringen und Bearbeiten eigener Anliegen (Heranführung, Erarbeitung notwendiger Basiskompetenzen wie Eigen- und Fremdwahrnehmung, Reflexionsfähigkeit, Problembewusstsein, etc.)
- Mitgestaltung bei Tempo, Inhalte und Dynamik der therapeutischen Arbeit
- Planung und Gestaltung der Heimfahrten im Rahmen von Eltern- und/oder Angehörigengesprächen

Faktoren für eine gelingende Beteiligung

Entscheidende Faktoren für das Gelingen der Beteiligung der Klientel und für die konkrete Umsetzung und Durchführung der o.g. Möglichkeiten sind:

- Grundhaltung der Mitarbeiter*innen: Interesse für die Klient*innen, hohe Beziehungskompetenz und kommunikative Kompetenzen, Transparenz
- Vertrauensbildende Angebote und Verhalten, Ermutigung zur Beteiligung, Fragen nach Wünschen und Bedürfnissen, etc.
- Schaffen eines positiven Beteiligungsklimas: Qualität der pädagogischen Beziehungen und Umsetzung im Alltag, Information der Klient*innen über die Möglichkeiten zur Beteiligung und Ermutigung dazu
- Reflexion des Ist-Standes der Beteiligung auf Mitarbeiter- und Leitungsebene
- Flexible Gestaltung und Anpassung des Angebots bei Sichtbarwerden von dysfunktionalen Strukturen, Verläufen

Auf Mitarbeiter- und auf Leitungsebene wird die tatsächlich stattfindende Beteiligung im Hinblick auf diese Faktoren in einem kontinuierlichen Prozess reflektiert und an der qualitativen Verbesserung (z.B. durch gezielte Fortbildung von Mitarbeiter*innen) gearbeitet.

Möglichkeiten zur Beschwerde

Alle Klient*innen haben jederzeit die Möglichkeit zur Beschwerde, wenn sie ihre persönlichen Bedürfnisse und Interessen nicht hinreichend berücksichtigt sehen oder mit einzelnen Dingen unzufrieden sind. Innerhalb der Einrichtung ist die Leitung jederzeit ansprechbar (persönlich oder telefonisch). Zudem gibt es die Möglichkeit zur schriftlichen Beschwerde über einen „Beschwerde-Briefkasten“. Außerhalb der Einrichtung ist die/der Mitarbeiter*in des jeweils zuständigen Jugendamtes als Vertrauensperson für die Kinder, Jugendlichen und deren Eltern ansprechbar.

Bei Aufnahme werden jeder/jedem Klient*in die Telefonnummern und Email-Adressen der o.g. Ansprechpartner für Beschwerden schriftlich ausgehändigt. Der Ort, an dem sich der Beschwerdebriefkasten befindet, wird gezeigt und das Kind wird in altersentsprechender Form über seine Möglichkeiten sowohl zur Beschwerde als auch zur Beteiligung informiert.

Alle Beschwerden werden durch die Mitarbeiter*innen dokumentiert. Der weitere Verlauf des Umgangs damit wird ebenfalls verschriftlicht und der Einrichtungsleitung übermittelt. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Rechte der Kinder und Jugendlichen gewahrt bleiben und ihre persönlichen Belange in für sie zufriedenstellender Form berücksichtigt sind.

Grenzen der Beteiligung

Bei der in der HPTE aufgenommenen Klientel ist aufgrund der häufig vorhandenen Beeinträchtigungen und Störungen davon auszugehen, dass es gerade im Bereich der Beteiligung oder Beschwerdeführung auch zu Konflikten kommen kann, die einen konstruktiven Umgang damit erschweren oder auch zeitweise verhindern können. Hierbei ist zum einen die häufig anzutreffende Beeinträchtigung von Kindern und Jugendlichen im Kontakt- und Beziehungsverhalten zu nennen. Dies kann in den verschiedenen Betreuungsphasen auf unterschiedliche Art und Weise zu problematischen Abläufen führen.

Während gerade zu Beginn der Betreuung damit zu rechnen ist, dass Kinder und Jugendliche aufgrund von Misstrauen, Ängsten, negativen Vorerfahrungen, etc. eine große Hemmschwelle haben, die angebotenen Möglichkeiten auch zu nutzen und dementsprechend Ermutigung und Heranführung brauchen, kann es je nach Störungsbild auch zu einem versuchten Missbrauch der angebotenen Strukturen kommen. Hier sind insbesondere die Gefahren von Manipulation, Machtmissbrauch und Kontrolle zu beachten, die für den pädagogischen Umgang eine besondere Herausforderung bedeuten. Ziel der pädagogischen Arbeit ist dabei, diese möglichen negativen Aspekte zu begrenzen und gleichzeitig konstruktive Alternativen anzubieten bzw. gemeinsam zu erarbeiten. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf die systemischen Zusammenhänge solcher Ereignisse zu richten, da sie im Sinne „dysfunktionaler Verhaltens- und Beziehungsmuster“ immer auch einen Einfluss auf das Gesamtsystem Einrichtung – Familie – Schule haben und hiermit entsprechend therapeutisch umgegangen werden muss, um eine konstruktive Weiterentwicklung für den gesamten Prozess zu ermöglichen.

Umgang mit Krisen/Umsetzung des Schutzauftrages nach §8a SGB VIII

Die HPTE leistet Wiedereingliederungshilfe v.a. für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gem. §35a SGB VIII. Im

Vordergrund steht dabei die Rehabilitation und Förderung der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen und deren Erziehung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ebenso gehört dazu, die Kinder und Jugendlichen vor Gefahren zu schützen, die ihr Wohl betreffen. Dies kann sowohl Situationen und Wahrnehmungen aus dem familiären Umfeld betreffen, als auch welche aus dem stationären Setting und der schulischen oder beruflichen Umgebung.

Um diesen Schutzauftrag sicherzustellen, verfügt die Einrichtung – und damit auch die Klientel im Bereich des Betreuten Wohnens - nicht nur über die Möglichkeiten einer Rufbereitschaft¹⁴, eines bedarfsorientierten Eingreifens im Sinne von Krisengesprächen sowie ein differenziertes Notfall-Management, sondern verpflichtet sich darüber hinaus auch zur Umsetzung der Handlungsschritte und Abläufe der mit dem Jugendamt des Landkreises Osnabrück vom 15.11.2017 festgeschriebenen diesbzgl. Vereinbarung. Diese beinhaltet beim Vorliegen gewichtiger Anhaltspunkte einer möglichen Gefährdung des Kindeswohls u.a.:

- Mitteilung der gewichtigen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung an die zuständige Leitung
- Kollegiale Beratung
- Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft
- Hinwirken auf die Abwendung des Gefährdungsrisikos
- Information und enge Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten
- Einbeziehung der/des Klient*in

Eine ausführliche schriftliche Dokumentation der Wahrnehmungen, Schritte und Abläufe ist dabei sichergestellt. Zur weiteren differenzierten inhaltlichen Ausgestaltung sei auf die o.g. Vereinbarung verwiesen.

Beendigung der Hilfe (Ablösephase/Entlassung)

Die Verselbstständigung der betreuten Jugendlichen und deren Befähigung zu einer eigenständigen Lebensführung ist oberstes Ziel dieser Maßnahme. Dementsprechend wird von Anfang an und durchgängig an den dafür erforderlichen Kompetenzen gearbeitet. Über den aktuellen Stand und Verlauf dieses Verselbstständigungsprozesses wird in den regelmäßigen Hilfeplangesprächen gemeinsam mit allen Beteiligten gesprochen und dort werden auch die notwendigen Voraussetzungen und möglichen Zeitpunkte für die eine Beendigung dieser Maßnahme beschlossen. U.a. beinhaltet diese:

¹⁴ Darüber hinaus kann in akut auftretenden Krisen jederzeit das Personal der ebenfalls in der Immobilie befindlichen Außenwohngruppe hinzugezogen werden.

- Entwicklung weiterführender selbstständiger Lebens- und Wohnperspektiven
- Erarbeitung dafür notwendiger Entwicklungsschritte und Voraussetzungen
- Hilfestellung bei der Wohnungssuche, Beantragung notwendiger weiterer Hilfen oder Maßnahmen (Begleitung des Überganges in eine gänzlich eigenständige Wohnform einschließlich der dort erforderlichen Rahmenbedingungen und Strukturen)

Auch bei vorzeitiger Hilfebeendigung (Maßnahmenabbruch aufgrund fehlender Freiwilligkeit, Rückzug des Unterbringungsantrags, mangelnde Mitwirkung, massive Gefährdung anderer durch das Verhalten des jungen Menschen) bemüht sich die hauptverantwortliche Fachkraft, den weiteren Verbleib des jungen Menschen in Kooperation mit dem zuständigen Amt und (in Abhängigkeit vom Alter der/des Klient*in) der Herkunftsfamilie zu klären.

8.2 Angebotsübergreifende/-ergänzende Leistungen

Aufgaben der Einrichtungsleitung & der päd. Leitung

Innerhalb der HPTE gibt es sowohl eine Einrichtungs- als auch eine Pädagogische Leitung, die – in enger Abstimmung mit der Geschäftsführung der AWO Kinder, Jugend und Familie Weser-Ems GmbH - alle übergreifenden Aufgaben und Funktionen sowie die Personalverantwortung wahrnehmen: Die Einrichtungsleitung vertritt die Einrichtung nach außen und trägt die letztliche Gesamtverantwortung für deren inhaltliche und fachliche Arbeit und Ausrichtung. Die Pädagogische Leitung ist für die Planung, Durchführung und Koordination der pädagogischen Arbeit in allen Einrichtungsbereichen zuständig.

Aufgaben der Verwaltung

Seitens der Verwaltung werden administrative Dinge übernommen wie z.B.

- allg. Schriftverkehr,
- allg. Buchführung,
- Verwaltung der Finanzen,
- Verwaltung des Personalwesens,
- Ausfertigen bzw. Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen, Berichten usw.,
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes; Abwicklung von Versicherungsfällen,
- Verwaltung klientenbezogener Gelder.

Aufgaben der Hauswirtschaft und des Technischen Dienstes

- Übernahme zentraler Aufgaben wie Reinigungsdienste, Einkäufe, Bewirtung von Gästen etc.,
- Renovierungen, Reparaturen, Instandhaltungsarbeiten auf dem Hauptgelände und in den Außenbereichen,
- Fahr- und Botendienste (u.a. Unterstützung bei Aus- und/oder Umzügen von Klienten),

- Regelmäßige Teilnahme an Hauswirtschaftsbesprechungen bzw. Besprechungen des Technischen Dienstes,
- Übernahme der Aufgabe des Arbeitssicherheitsbeauftragten.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätssicherung

Eingangs-, Prozess- und Strukturqualität

Für alle Systeme der Einrichtung sind nachfolgende Kriterien verbindlich in ihrer Anwendung, um Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung als komplexes Ereignis anschaulich zu dokumentieren. Die Struktur der Kriterien ergibt sich aus dem Aufbau der Gesamteinrichtung, die qualitätsorientierte Vorgehensweisen gewährleistet, welche die Verfahrensweisen aufzeigen und Entwicklungen ermöglichen.

Der Eingangsqualität misst die HPTE einen hohen Stellenwert bei, da hier die Entscheidung für eine bedarfsgerechte, zielgerichtete und effektive Hilfe im Einzelfall getroffen wird. Gemäß des Wunsch- und Wahlrechtes werden Informationsgespräche zum gegenseitigen Kennenlernen vereinbart. Im ersten Kennenlerngespräch informiert die Einrichtung über ihr Angebot und ihre Verfahrensweise. Sie legt Wert darauf, dass der Auftrag zielgerichtet mit allen am Hilfeprozess Beteiligten abgeklärt wird. Die vereinbarten Handlungsziele werden in der jeweiligen Hilfeplanung festgehalten und während der Zeitdauer der Hilfe angepasst (Prozess- und Strukturqualität). Dieses Verfahren ist für alle transparent. Die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter*innen der Jugendämter ist konstruktiv zu gestalten. Hilfeplangespräche erfolgen in vereinbarten Abständen, mindestens alle sechs Monate.

Alle Qualitätskriterien werden regelmäßig evaluiert und ggf. novelliert. Diese Ergebnisse fließen in die Teamarbeit und in die Weiterentwicklung der Konzeptionen ein, um die Ergebnisqualität stetig zu sichern und auszubauen. Leistungen zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards sind:

- regelmäßige Supervision
- interne und externe Fortbildungen
- systematische Dokumentation der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, der Hilfeplangespräche, der Mitarbeiter- und Dienstbesprechungen
- Zertifizierung der Einrichtung nach DIN EN ISO 9001
- Qualitätszirkelarbeit im Rahmen des Qualitätsmanagements
- Audits im Rahmen des Qualitätsmanagements
- Regelmäßige Kundenbefragungen

Die Qualitätsentwicklungsvereinbarung ist Bestandteil dieser Konzeption.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Betreuungszeiten/Personal Entsprechend unseres grundsätzlichen Selbstverständnisses bieten wir eine pädagogisch-therapeutische Gesamtmaßnahme an. Dementsprechend gibt es keine strikte Unterteilung von pädagogischer Betreuung und therapeutischem Dienst, sondern wir verstehen dies als Einheit i.S. eines kooperativen multiprofessionellen Betreuungsteams. Fallbezogen wird auf der Basis des Bezugstherapeuten- und Bezugsbetreuersystems zusammen gearbeitet und somit die pädagogische und therapeutische Versorgung gewährleistet: Neben der psychologischen Versorgung durch eine/n einrichtungsinterne/n Therapeut*in erfolgt die sozialpädagogische Betreuung der Klientel im konkreten Alltag durch Fachkräfte beiderlei Geschlechts mit Erfahrungen auf dem Gebiet der verselbständigenden Jugendhilfe. Sie wird i.d.R. von einer Person geleistet, die auch bei sich verändernden Bedarfen (z.B. hinsichtlich des zeitlichen Umfangs) zuständig bleiben soll, um Betreuungskontinuität zu gewährleisten.

Betreuungsintensität Die Betreuungsintensität richtet sich nach dem im Hilfeplan beschriebenen stündlichen Aufwand und vollzieht sich überwiegend in regelmäßigen Einzelkontakten in der Wohnung der zu Betreuenden. Für die Betreuung der Klientel des Betreuten Wohnens stehen grundsätzlich 8 Stunden pro Klient*in/Woche zur Verfügung.¹⁵ Ob des o.a. Modells ergeben sich neben der skizzierten sozialpäd. Betreuung rechnerisch 0,11 Therapeutenstellen für 2 Klient*innen, was 4,25 Wochenstunden entspricht. Auch der Klientel im Bereich des Betreuten Wohnens steht die Möglichkeit einer Rufbereitschaft zur Verfügung. Daneben besteht die Möglichkeit, in dringenden Fällen außerhalb der vereinbarten Betreuungszeiten das Personal der Verselbständigungsgruppe, welche sich in derselben Immobilie befindet, zu kontaktieren.

Räumliche Gegebenheiten

Für das Betreute Wohnen stehen insgesamt zwei Plätze innerhalb der HPTE Werscherberg zur Verfügung:

- 2 Zimmer innerhalb eines Appartements an der Meller Straße 2, 49143 Bissendorf

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Die Sonderaufwendungen im Einzelfall nach § 6 Abs. 1 des Rahmenvertrages § 78 f. SGB VIII werden in einen Pauschalbetrag (Bestandteil der Kosten der Erziehung) und im

¹⁵ Sind auch ob der zu bearbeitenden Themen vorzugsweise Sozialpädagog*innen einzusetzen, kann die Betreuung auch durch Erzieher*innen erfolgen, um z.B. bei einem Wechsel von der Außenwohngruppe in den Bereich des BeWo (so der grundsätzlich beabsichtigte Maßnahmenablauf; vgl. Organigramm, S. 4 sowie S. 6) einen Beziehungsabbruch zu vermeiden.

Einzelfall daneben abzurechnender Sonderaufwendungen aufgeteilt.

Im Pauschalbetrag enthalten sind:

- Sonderbewilligungen (z. B. Fahrrad)
- Beihilfen zur Konfirmation, Kommunion, Jugendweihe
- Ferienzuschuss
- Klassenfahrten
- laufende Bekleidungsergänzung
- Lernmittel
- Weihnachtsbeihilfe
- Familienheimfahrten: Die Familienheimfahrten im regionalen Nahverkehr (Großraum Osnabrück), in dem das Leistungsangebot liegt, sind auf zwei Heimfahrten im Kalendermonat begrenzt und in der Pauschale enthalten. Darüber hinausgehende Fahrten, die im Hilfeplan festgelegt werden, werden vor Ort separat verhandelt. Aufgrund regionaler Besonderheiten können die Vertragsparteien im Einzelfall hiervon einvernehmlich abweichende Regelungen treffen

Folgende Sonderaufwendungen sind nicht Bestandteil der Kosten der Erziehung, sondern einzeln zu bewilligen und abzurechnen:

- Taschengeld
- Erstausrüstung Bekleidung
- Starthilfen und die daraus resultierenden Leistungen, wie z.B. Verselbständigungshilfen vor Beendigung der Maßnahme (z.B. Maklercourtage, Einrichtungskosten, Mietsicherheit)
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten, die über den Großraum Osnabrück hinausgehen
- Leistungen nach § 40 SGB VIII (Krankenhilfe) werden durch den Rahmenvertrag nicht erfasst
- Gesundheitsaufwendungen, die selbst vom Patienten bezahlt werden müssen (z.B. Medikamentenzuzahlungen, Brillen, Zahnbehandlungen)
- Therapie/therapeutische Einzelleistungen, soweit sie nicht von der Krankenkasse übernommen werden
- Begutachtung oder Diagnostik für bestimmte Fragestellungen z.B. Leistungs- oder Psychodiagnostik für gutachterliche Anfragen

III INDIVIDUELLE SONDERLEISTUNGEN

Zusätzliche zeitlich begrenzte und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (z.B. besonders betreuungsintensive und/oder therapeutische Leistungen) sind vor Aufnahme der Hilfen bzw. im Rahmen der fortzuschreibenden Hilfeplanung mit dem zuständigen Kostenträger zu vereinbaren und nach individueller Hilfeplanung gesondert zu berechnen.

Begutachtung/Diagnostik bei spezifischen Fragestellungen

Für gutachterliche Anfragen erstellen wir auf Wunsch psychologische Gutachten, die sowohl die Leistungs- als auch die Psychodiagnostik umfassen.

Erlebnispädagogik

Erlebnispädagogische Maßnahmen können zur allgemeinen Entwicklungsförderung und insbesondere zur Stärkung der Eigenverantwortung beitragen. Wir bieten daher erlebnispädagogische Einzel- oder Gruppenaktivitäten an, die spezifisch geplant werden und so beispielsweise längere Ferienfahrten, Wanderungen, Fahrrad- sowie Kanureisen umfassen.

Fahrtraining

Als vorübergehende pädagogische Maßnahme zur Befähigung zu selbstständigen Familienheimfahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Individuelle flexible Krisenintervention

Bei länger anhaltenden hochgradig krisenhaften Entwicklungen/Phasen, in denen der normale Betreuungsumfang im pädagogischen Bereich nicht ausreicht, bieten wir eine zeitlich begrenzte individuelle flexible Krisenintervention an. Für einen begrenzten Zeitraum kann eine zusätzliche Individualbetreuung mit befristetem Stundenumfang zusätzlich zu dem normalen Betreuungsumfang angeboten werden mit dem Ziel, die akute Krise zu bewältigen, eine ausreichende soziale Anpassung wiederherzustellen und den Verbleib bzw. die dauerhafte Integration in das stationäre Setting zu ermöglichen bzw. wieder zu ermöglichen.

Schulische Intensiv-Förderung (Besuch der Werscherbergschule)

Die Werscherbergschule ist eine staatlich anerkannte Förderschule für Emotionale und Soziale Entwicklung (Ersatzschule nach §§ 141 NSCHG). Der Unterricht orientiert sich an den Rahmenrichtlinien der Grund- und Hauptschule. Es werden ausschließlich Schüler*innen beschult, die einen ausgewiesenen Unterstützungsbedarf im Bereich Emotionale und Soziale Entwicklung haben, der so umfangreich ist, dass er nicht durch integrative Fördermaßnahmen in anderen allgemeinen Schulen abgedeckt werden kann.



Heilpädagogisch-Therapeutische
Einrichtung Werscherberg
Marie-Juchacz-Straße 1-2
49143 Bissendorf
Telefon Zentrale 05402 / 405 80
Fax 05402 / 405 90
Email: info@hpte-werscherberg.de
www.hpte-werscherberg.de

Anfragen richten Sie bitte an:

Einrichtungsleitung

Claudia Weyer
Tel.: 05402 / 405 92
Fax: 05402 / 405 90
Email: claudia.weyer@awo-ol.de

Gruppe 1

Marie-Juchacz-Straße 1-2
49143 Bissendorf

Tel.: 05402 / 405 51

Gruppe 2

Marie-Juchacz-Straße 1-2
49143 Bissendorf

Tel.: 05402 / 405 52

Gruppe 3

Marie-Juchacz-Straße 1-2
49143 Bissendorf

Tel.: 05402 / 405 53

Gruppe 4

Marie-Juchacz-Straße 1-2
49143 Bissendorf

Tel.: 05402 / 405 54

Außenwohngruppe (AWG)

Meller Straße 2
49143 Bissendorf

Tel.: 05402 / 4073 817

Betreutes Wohnen

Meller Straße 2
49143 Bissendorf

Tel.: 05402 / 405 80